

ÄNDERUNGSPLANUNG I ZUM BEBAUUNGSPLAN "KANDELBRUNNENSTRASSE", IN DER ORTSGEMEINDE RAMMELSBACH

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

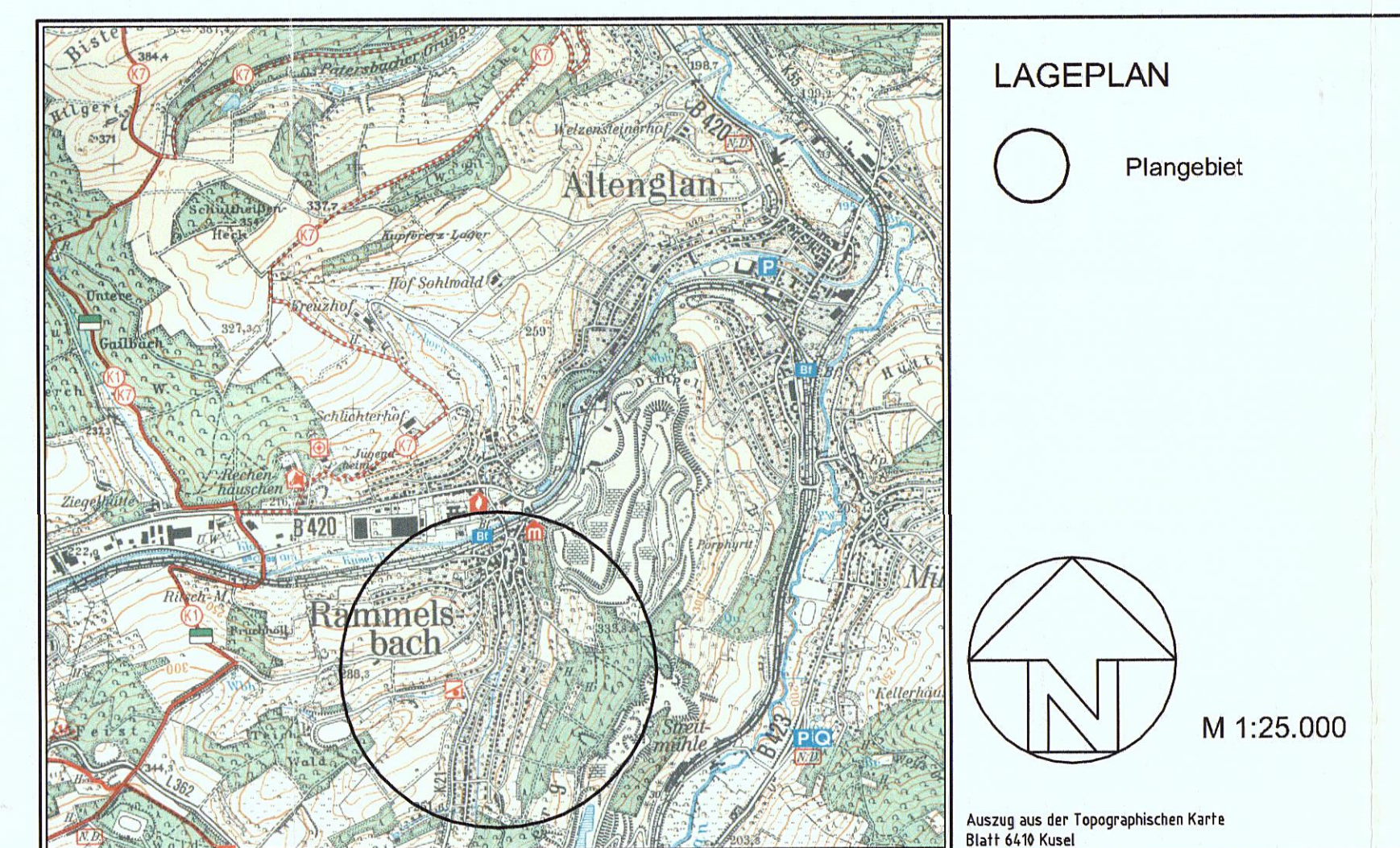
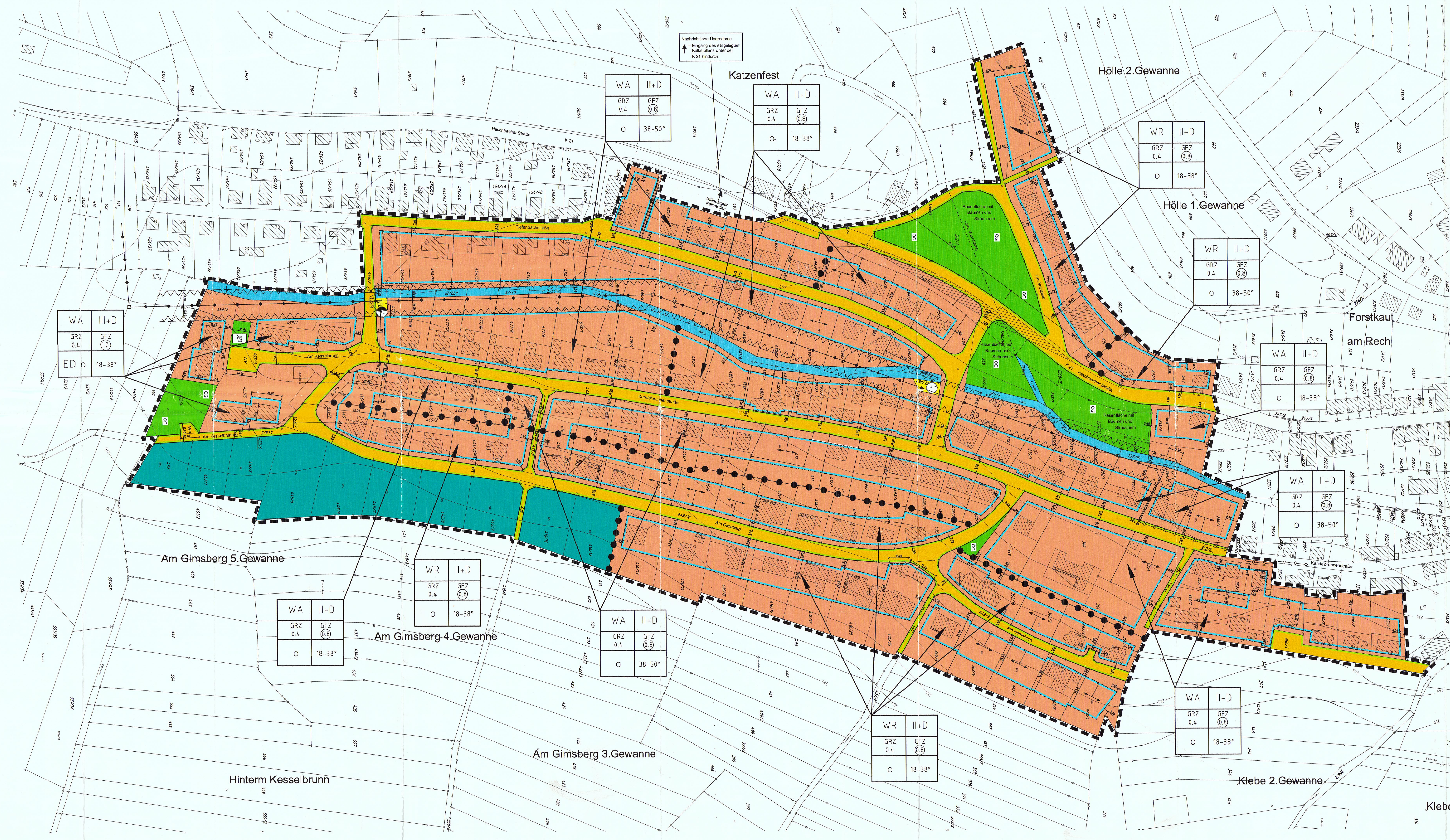
PLANZEICHENERKLÄRUNG

Genäß der Flurschichtenverordnung - FlurVVO - 1990

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - WR
 - WA
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - GRZ 0.4
 - GFZ 0.8
bzw.
GFZ 1.0
 - II
bzw.
III
 - D
 - O
 - ED
 - 18-38°
bzw.
38-50°
- 4. VERKEHRSFLÄCHEN
 - 4.1 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - 4.1.1 WENDEPLÄTZE (WP)
 - 4.2 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- 5. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENSTÜCKUNG UNS ABWASSERBEIWEITUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
 - 5.1 BESTEHENDE TRAFOSTATION
 - 5.2 GEPLANTE TRAFOSTATION
- 6. HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERABLEITUNGEN
 - 6.1 VORH. 20-KV-LEITUNG (OBERIRDISCH)
 - 6.2 VORH. ERDKABEL (UNTERIRDISCH)
 - 6.3 SCHUTZSTREIFEN (-VON DER BEBAUUNG FREIHALTEN) (mit beidseitigem Sicherheitsabstand von 10,00 m)
- 7. GRÜNFLÄCHEN
 - 7.1 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN (RASENFLÄCHEN MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN)
 - 7.1.1 SPIELPLATZ
 - 7.1.2 FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD
 - 7.1.3 FLÄCHEN FÜR WALD
 - 7.1.4 SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
- 9.2 VORHANDENE - BESTEHENDE - GRUNDSTÜCKE (Mit Flurstücksnummer)
- 9.3 KENNZEICHNUNG VON PUNKTEN, ZWISCHEN DENEN VORHANDENER GRENZVERLAUF ALS WEITER BESTEHEND ODER ZWISCHEN DENEN EINE GRENZE ALS NEU ZU BILDENDE VORGESCHLAGEN WIRD
- 9.4 BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE (ggf. mit Hausnummer)
- 9.5 BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE

- 9.6 FLÄCHEN MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT
 - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 3 BauNVO
- 9.7 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, ODER ABGRENZUNG DES MASSSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
 - § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO
- 9.8 SICHTDREIECK NACH RAS-K-1
- 9.9 MASSANGABE IN METERN
- 9.10 HÖHENSCHICHTLINIEN MIT ANGABE DER HÖHE ÜBER NN
- 9.11 BÖSCHUNG
- 9.12 BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- 9.13 GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- 9.14 VERRÖHRUNG
 - vorrh. Verröhrung
- 9.15 VORH. BAUFLACH MIT UFERSTREIFEN
- 9.16 FÜLLSCHEMA FÜR NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachneigung



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Ortsgemeinderat Rammelsbach hat in seiner Sitzung am 14.12.2004 beschlossen, den Bebauungsplan "Kandelbrunnenstrasse" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.
2. Dieser Beschluss (Aufstellungsbeschluss) wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 15.09.2005 ortsüblich bekanntgemacht.
3. Den von der Änderung betroffenen Bürgern wurde mit öffentlicher Bekanntmachung am 15.09.2005 bis zum 17.10.2005 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Nr. 2 BauGB).
4. Den von der Änderung betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 15.06.2005 bis zum 18.07.2005 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Nr. 3 BauGB).
5. Ein beteiligter Träger öffentlicher Belange hat Anregungen vorgebracht, die der Ortsgemeinderat am 15.01.2006 geprüft und darüber entschieden hat (§ 1 Abs. 6 BauGB). Das Ergebnis wurde den beteiligten Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 19.01.2006 mitgeteilt (§ 13 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
6. Der Gemeinderat hat am 12.01.2006 die Änderungsplanung I mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB).
7. Ausfertigung:
Rammelsbach, 27.01.2006
[Signature]
1. Beigeordneter
(Ortsbürgermeister)

8. Der Satzungsbeschluss wurde am 02.02.2006 ortsüblich bekanntgemacht (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 27 Gemeindeordnung (GemO)). Mit der Bekanntmachung ist der Änderungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann (§ 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Absatzes 4 BauGB über die Fälligkeit und das Entstehen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden (§ 44 Abs. 5 BauGB).

Rammelsbach, 27.01.2006
[Signature]
(Ortsbürgermeister)

Projekt: BEBAUUNGSPLAN "KANDELBRUNNENSTRASSE" IN DER ORTSGEMEINDE RAMMELSBACH	
Auftraggeber: Ortsgemeinde Rammelsbach	66887 RAMMELSBACH
Planung: Ingenieurbüro für Hoch-, Tief-, Straßen- und Landschaftsplanung WALTER SCHRÖER	
M 1:1.000	
Aufgenommen: Okt. 2005	Blatt Nr. 01
Überarbeitet: Feb. 2005	
Gezeichnet: März 2005	
Geprüft: März 2005	
Gezeichnet: 28.01.2006	